



ANGENOMMENE TEXTE

P10_TA(2026)0358

Förderung von Kompetenzen in der Union durch Möglichkeiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Zeiten des Übergangs

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 21. Oktober 2026 zur Förderung von Kompetenzen in der Union durch Möglichkeiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Zeiten des Übergangs (2026/2070(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die von den Mitgliedstaaten am 12. September 2025 angenommene Erklärung von Herning zu einer attraktiven und inklusiven beruflichen Aus- und Weiterbildung für mehr Wettbewerbsfähigkeit und hochwertige Arbeitsplätze 2026-2030,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 24. November 2020 zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz¹,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 5. März 2025 mit dem Titel „Die Union der Kompetenzen“ (COM(2025)0090),
- unter Hinweis auf die Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum Humankapital in der Europäischen Union, die der Rat am 9. März 2026 angenommen hat,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung von Erasmus+, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013²,
- unter Hinweis auf die Europäische Säule sozialer Rechte und insbesondere den Grundsatz 1 über das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen von hoher Qualität und

¹ ABl. C 417 vom 2.12.2020, S. 1.

² ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 1, ELI:
<http://data.europa.eu/eli/reg/2021/817/oj>.

in inklusiver Form,

- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 11. Juli 2023 zu der Förderung und Gestaltung der Berufsbildung als Instrument für den Erfolg der Arbeitnehmer und als Baustein für die EU-Wirtschaft in der neuen Industrie 4.0³,
 - unter Hinweis auf die Errungenschaften des Europäischen Jahres der Kompetenzen und die Notwendigkeit, sicherzustellen, dass dessen Ziele auch weiterhin als Leitlinien für die EU-Politik in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Erwerbsbeteiligung dienen,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 7. März 2025 mit dem Titel „Ein Fahrplan für die Frauenrechte“ (COM(2025)0097),
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 5. März 2026 mit dem Titel „Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2026-2030“ (COM(2026)0113),
 - gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (A10-0259/2026),
- A. in der Erwägung, dass in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union das Recht auf Bildung sowie auf Zugang zur beruflichen Ausbildung und Weiterbildung als Grundrecht anerkannt wird; in der Erwägung, dass in den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung angestrebt wird, dass bis 2030 alle Frauen und Männer einen gleichberechtigten Zugang zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung haben und dass die Zahl der jungen Menschen und Erwachsenen, die über die entsprechenden Kompetenzen, einschließlich fachlicher und beruflicher Kompetenzen, für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen, wesentlich erhöht wird;
- B. in der Erwägung, dass 34,7 % der Europäerinnen und Europäer einen berufsbildenden Abschluss besitzen; in der Erwägung, dass 49 % aller Lernenden in der EU in ein Berufsbildungsprogramm eingeschrieben sind⁴; in der Erwägung, dass berufliche Bildung in vielen Mitgliedstaaten als weniger wertvoll als akademische Bildung angesehen wird; in der Erwägung, dass es sein kann, dass Auszubildende und Absolventinnen und Absolventen beruflicher Bildung infolge dieser Wahrnehmungslücke mit gesellschaftlichen

³ ABl. C, C/2024/3998, 17.7.2024,
ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/3998/oj>.

⁴ Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop), „[VET statistics and indicators](#)“.

Vorurteilen zu kämpfen haben oder ihnen weniger Möglichkeiten geboten werden; in der Erwägung, dass diese Wahrnehmungslücke fortbesteht, obwohl es einen erheblichen strukturellen Fachkräftemangel gibt, und dass 80 % der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) angeben, dass sie Schwierigkeiten bei der Suche nach Arbeitskräften mit den erforderlichen Qualifikationen haben, gleichzeitig aber 22 % der Beschäftigten mit Hochschulabschluss für ihre Tätigkeiten überqualifiziert sind, wobei Frauen überproportional betroffen sind (22 % gegenüber 20,5 % bei Männern)⁵ und der Anteil in mehreren Mitgliedstaaten über 30 % liegt; in der Erwägung, dass im Jahr 2025 11 % der jungen Menschen im Alter von 15 bis 29 Jahren in der gesamten EU weder gearbeitet noch eine Schule besucht oder eine Ausbildung absolviert haben (NEET); in der Erwägung, dass in den meisten Mitgliedstaaten die öffentlichen Investitionen pro Lernendem und die direkte finanzielle Unterstützung im Falle der Sekundarstufe II und der postsekundären, nicht-tertiären Bildung – die Ebenen, auf denen die berufliche Aus- und Weiterbildung überwiegend stattfindet – systematisch niedriger sind als im Falle der Tertiärbildung⁶;

- C. in der Erwägung, dass im Draghi-Bericht über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit⁷ darauf aufmerksam gemacht wird, dass die langfristige Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit Europas durch strukturelle Schwächen gehemmt werden, etwa weil nicht ausreichend in Kompetenzen, Bildung und Humankapital investiert wird, und dass darin betont wird, dass das europäische Wirtschaftsmodell vor dem Hintergrund des globalen Wettbewerbs nur dann auf Dauer erhalten werden kann, wenn die Innovations- und Qualifikationslücke geschlossen wird; in der Erwägung, dass die hochwertige Berufsbildung und insbesondere die Weiterbildung und Umschulung entscheidend sind, wenn es darum geht, die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften sicherzustellen, die für den industriellen, den technologischen und den grünen Wandel in Europa benötigt werden, da dieser Wandel nur dann erfolgreich sein kann, wenn den Arbeitskräften die erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen vermittelt werden;
- D. in der Erwägung, dass der Bedarf an Ausbildungsberufen in der EU aufgrund des grünen und des digitalen Wandels, der Ziele im Bereich der strategischen Autonomie, der Rückverlagerung der

⁵ Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop), „[VET statistics and indicators](#)“.

⁶ Scarpato, G. und Pocius, D., „[Rights and benefit gaps for vocational education and training \(VET\) learners and professionals in the EU](#)“ (Defizite bei den Rechten und Leistungen für Lernende in der beruflichen Bildung und Fachkräfte mit berufsbildenden Abschlüssen), vom Europäischen Parlament in Auftrag gegebene Studie, Juni 2026.

⁷ Draghi, M., „[The future of European competitiveness](#)“ (Die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit), September 2024.

Industrie, von Infrastrukturinvestitionen und des demografischen Wandels steigt; in der Erwägung, dass Arbeitsmarktdaten darauf hindeuten, dass in Branchen, die stark auf die berufliche Aus- und Weiterbildung angewiesen sind, ein akuter und anhaltender Fachkräftemangel herrscht; in der Erwägung, dass gemäß der Qualifikationsprognose des Cedefop bis 2035 für 60 % aller Stellenangebote Qualifikationen bis zu einem mittleren Niveau erforderlich sein werden⁸ und dass dieses Niveau am häufigsten über die berufliche Bildung erreicht wird; in der Erwägung, dass das Cedefop auch darauf hingewiesen hat, dass KI die Nachfrage nach Arbeitskräften dahin gehend verändert, dass bestimmte Berufe gestärkt und neu belebt werden⁹;

- E. in der Erwägung, dass die berufliche Aus- und Weiterbildung eine tragende Säule des Europäischen Bildungsraums, der Union der Kompetenzen und des europäischen Ökosystems für lebenslanges Lernen ist und nicht nur zu einer unverzichtbaren wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur, zur Erwerbsbeteiligung und zur Kompetenzentwicklung beiträgt, sondern auch zum sozialen Zusammenhalt, zum demokratischen Engagement und zur Resilienz junger Menschen; in der Erwägung, dass Berufsbildungseinrichtungen häufig als vertrauenswürdige und inklusive Lernumgebungen dienen, insbesondere in städtischen und benachteiligten Regionen, in denen junge Menschen einem größeren Risiko der sozialen Ausgrenzung, des Rückzugs aus dem zivilgesellschaftlichen Leben, der Radikalisierung oder der Polarisierung ausgesetzt sein können; in der Erwägung, dass mit der Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung daher dazu beigetragen werden sollte, die Inklusion und die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft in der gesamten EU zu verbessern, indem den Menschen die Kompetenzen vermittelt werden, die sie benötigen, um kritisch zu denken, sich an Veränderungen anzupassen, uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und ihre Bürgerrechte aktiv wahrzunehmen;
- F. in der Erwägung, dass der gleichberechtigte Zugang zur Berufsbildung, einschließlich Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten für alle Arbeitnehmenden und Arbeitssuchenden, eine entscheidende Rolle dabei spielt, den Zugang zu hochwertigen Beschäftigungs- und Karrierechancen zu fördern; in der Erwägung, dass in der anstehenden Strategie für die berufliche Aus- und Weiterbildung die berufliche Erstausbildung und die berufliche Weiterbildung als gleichberechtigte Säulen mit klaren Zielen und eigener Finanzierung behandelt werden sollten; in der Erwägung, dass hochwertige Berufsbildungswege, mit denen

⁸ Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop), „[Skills Forecast](#)“.

⁹ Cedefop, „[Reverse gear: how AI is bringing vocational occupations back](#)“ (Rückwärtsgang: Wie KI Ausbildungsberufe wiederbelebt).

menschenwürdige Arbeitsbedingungen sowie der Zugang zu Sozialversicherungssystemen und hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen sichergestellt werden, eine entscheidende Rolle dabei spielen werden, die Attraktivität bestimmter Berufe zu steigern sowie qualifizierte Arbeitskräfte anzuwerben und zu halten; in der Erwägung, dass den Menschen geholfen werden kann, geeignete Bildungswege zu wählen, die zu hochwertigen Beschäftigungsmöglichkeiten führen, wenn die persönliche Entwicklung und die berufliche Orientierung bereits von klein auf gefördert werden und der gleichberechtigte Zugang zu Informationen unterstützt wird;

- G. in der Erwägung, dass das Wohlergehen von Lernenden und Lehrkräften ein entscheidender Faktor für die Qualität, die Ergebnisse, die Inklusivität und die Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist; in der Erwägung, dass einer Umfrage des Cedefop aus dem Jahr 2025 zufolge nur 18 % der Lehrkräfte in der beruflichen Aus- und Weiterbildung der Ansicht sind, dass ihr Beruf geschätzt wird, und Lehrkräfte in der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Durchschnitt 11 % weniger Gehalt erhalten als andere Fachkräfte mit tertiärem Bildungsabschluss¹⁰; in der Erwägung, dass der zunehmende Mangel an Lehrkräften und Auszubildenden in der beruflichen Aus- und Weiterbildung die künftige Qualität, Inklusivität und Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Europa gefährdet; in der Erwägung, dass qualifizierte Lehrkräfte und Auszubildende nur dann gewonnen und gehalten werden können, wenn der Lehrberuf in der beruflichen Aus- und Weiterbildung attraktiv ist, gesellschaftlich anerkannt wird und eine angemessene Vergütung sowie gute Arbeitsbedingungen bietet;
- H. in der Erwägung, dass die EU seit der Lissabon-Strategie akademischen Leistungen einen unverhältnismäßig großen Stellenwert in ihrer politischen Ausrichtung eingeräumt und dabei unterschätzt hat, wie strategisch wichtig Ausbildungsberufe für die industrielle Basis und Widerstandsfähigkeit der EU sind; in der Erwägung, dass die jüngsten geopolitischen Entwicklungen, Lieferkettenunterbrechungen, der grüne und der digitale Wandel, der soziale und territoriale Zusammenhalt sowie die Notwendigkeit, die Produktionskapazitäten und die industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken, deutlich machen, dass in der gesamten EU in erheblichem Umfang in die berufliche Aus- und Weiterbildung und das lebenslange Lernen investiert werden muss;
- I. in der Erwägung, dass anhaltende Vorurteile in Gesellschaft und

¹⁰ Cedefop, „[Cedefop launches the first European Vocational Teacher Survey to tackle critical VET teacher shortages](#)“ (Cedefop startet die erste europäische Umfrage unter Berufsschullehrkräften, um dem akuten Lehrkräftemangel in der beruflichen Aus- und Weiterbildung entgegenzuwirken).

Politik, aufgrund deren Bildungswege hierarchisch wahrgenommen werden, die Attraktivität einer beruflichen Bildung schmälern und zur Akademisierung beitragen, wodurch die gleichwertige Anerkennung von Talenten eingeschränkt und der soziale Zusammenhalt beeinträchtigt wird und sich der kritische Fachkräftemangel in Ausbildungsberufen verschärft; in der Erwägung, dass durch solche Vorurteile gesellschaftliche und geschlechtsspezifische Formen der Ungleichheit verstärkt werden können, welche sich wiederum auf den beruflichen Aufstieg und die Einkommensmöglichkeiten auswirken; in der Erwägung, dass die berufliche Aus- und Weiterbildung als ein eigenständiger hochwertiger Bildungsweg wertgeschätzt werden sollte und dass sich die Mitgliedstaaten bei der Politikgestaltung, der Beratung der Lernenden, den Mobilitätsmöglichkeiten, den Anerkennungssystemen, den Investitionen in die Qualität und der öffentlichen Kommunikation über die berufliche Aus- und Weiterbildung dafür einsetzen und es unterstützen sollten, dass beruflichen und akademischen Bildungswegen die gleiche Wertschätzung entgegengebracht wird;

- J. in der Erwägung, dass die Attraktivität und Qualität der beruflichen Aus- und Weiterbildung nicht nur von der Arbeitsmarktrelevanz, sondern auch von der Lehre und Ausbildung, den Beratungssystemen, einem inklusiven Zugang, der Durchlässigkeit zwischen den Bildungs- und Ausbildungswegen, der Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen und der Entwicklung grundlegender, digitaler, grüner, staatsbürgerlicher, sozialer und bereichsübergreifender Kompetenzen abhängt; K. in der Erwägung, dass die berufliche Aus- und Weiterbildung eine Schlüsselrolle dabei spielen kann, die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen zu fördern, das Geschlechtergefälle in der Beschäftigung zu verringern und die Chancengleichheit während ihres gesamten Arbeitslebens zu unterstützen, dass jedoch hartnäckige Geschlechterstereotypen weiterhin die Bildungs- und Berufswahl beeinflussen und Frauen in vielen Ausbildungsgängen nach wie vor unterrepräsentiert sind, insbesondere in den MINT-Fächern und technischen Bereichen, wo Frauen im Jahr 2023 nur 15 % der Absolventen der mittleren beruflichen Ausbildung in den MINT-Fächern ausmachten; in der Erwägung, dass die Politik im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung dazu beitragen sollte, diese Lücken zu schließen, indem sie den gleichberechtigten Zugang, die Beratung und den beruflichen Aufstieg von Frauen in Branchen mit hohem Arbeitskräftebedarf fördert und damit die Erwerbsbeteiligung unterstützt, das Unternehmertum von Frauen stärkt, ihre finanzielle Unabhängigkeit festigt und ihre soziale Inklusion vorantreibt; in der Erwägung, dass in der von der Kommission veröffentlichten Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter geschlechtersensible Bildung als wichtiges Instrument anerkannt wird, um Stereotype zu bekämpfen und die Chancengleichheit für Mädchen und Frauen zu fördern; in der

Erwägung, dass die Mitgliedstaaten dazu angehalten werden sollten, sich über bewährte Verfahren auszutauschen, um den Zugang von Frauen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie deren Verbleib darin zu verbessern;

- L. in der Erwägung, dass die Freizügigkeit von Arbeitnehmenden und insbesondere von Fachkräften mit berufsbildenden Abschlüssen nach wie vor durch unnötige administrative Hindernisse, fragmentierte Anerkennungsverfahren und eine unzureichende Interoperabilität zwischen nationalen Systemen behindert wird; in der Erwägung, dass eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und regionale Rahmen dazu beitragen können, gegenseitiges Vertrauen aufzubauen, die Anerkennungsverfahren zu modernisieren, die Mobilität von Fachkräften mit berufsbildenden Abschlüssen zu erleichtern und gleichzeitig hohe Standards aufrechtzuerhalten; in der Erwägung, dass mit Anerkennungssystemen auch dazu beigetragen werden sollte, diejenigen Kompetenzen anzuerkennen, die durch nichtformales und informelles Lernen sowie im Rahmen von Freiwilligentätigkeiten und im Beruf erworben wurden;
- M. in der Erwägung, dass in der europäischen Säule sozialer Rechte das Ziel festgelegt ist, dass bis 2030 jährlich mindestens 60 % aller Erwachsenen an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen; in der Erwägung, dass die EU noch weit davon entfernt ist, ihr für 2030 gestecktes Ziel für die Teilnahme von Erwachsenen an Lernangeboten zu erreichen, was die dringend benötigte Weiterqualifizierung und Umschulung beeinträchtigt; in der Erwägung, dass es für Arbeitnehmende aufgrund beruflicher Verpflichtungen und der Kosten im Zusammenhang mit Weiterbildungsmaßnahmen immer noch schwierig sein kann, Zugang zu entsprechenden Maßnahmen zu erhalten; in der Erwägung, dass Arbeitnehmende mit einer beruflichen Bildung im Vergleich zu Arbeitnehmenden mit einer akademischen Bildung deutlich seltener an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen bzw. ihre Lernansprüche wahrnehmen, wodurch die bestehende Kompetenzungleichheit verstärkt wird; in der Erwägung, dass der Qualifikationsbedarf und das Ausbildungsangebot nicht immer ausreichend aufeinander abgestimmt sind und Lernmöglichkeiten nach wie vor allzu häufig keinen ausreichenden Bezug zur Arbeitswelt aufweisen;
- N. in der Erwägung, dass eine gut ausgebildete Bevölkerung für den wirtschaftlichen Wohlstand Europas von entscheidender Bedeutung ist; in der Erwägung, dass die individuelle Mobilität und die Mobilität von Auszubildenden wichtige Triebkräfte für eine hochwertige europäische Berufsbildung und für die Förderung der persönlichen Entwicklung, der Kompetenzentwicklung und der aktiven Bürgerschaft sind; in der Erwägung, dass Auszubildende in der beruflichen Bildung noch immer deutlich seltener Mobilitätsangebote in Anspruch nehmen als Studierende; in der

Erwägung, dass zu den diesbezüglichen Hindernissen die im Vorfeld anfallenden Kosten, unzureichende finanzielle Unterstützung, Sprachbarrieren, Schwierigkeiten bei der Anerkennung von im Ausland erzielten Lernergebnissen und begrenzte Unterstützung der Arbeitgeber für die Mobilität von Auszubildenden gehören; in der Erwägung, dass zusätzliche Hürden wie steigende Lebenshaltungs- und Wohnkosten dazu führen können, dass Lernende aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen Mobilitätsangebote im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung nicht nutzen können;

- O. in der Erwägung, dass mit dem Bologna-Prozess vergleichbare Standards und Transparenzmechanismen für akademische Bildungsabschlüsse geschaffen wurden; in der Erwägung, dass mit dem Kopenhagen-Prozess beabsichtigt wurde, die Transparenz zu erhöhen, die Qualitätssicherung zu verbessern, die Mobilität zu erleichtern und das gegenseitige Vertrauen in die berufliche Aus- und Weiterbildung in den Mitgliedstaaten zu fördern, mit ihm aber aufgrund der Vielfalt der nationalen Berufsbildungssysteme und der starken Einbettung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in den nationalen Arbeitsmarkt und in die Branchenorganisationen nur eine begrenzte Konvergenz erreicht wurde;
- P. in der Erwägung, dass sich die Lehrlingsausbildung und duale Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, in deren Rahmen schulisches Lernen mit einer umfangreichen betrieblichen Ausbildung kombiniert wird, als wirksam erwiesen haben, um den Übergang von der Ausbildung in die Beschäftigung zu unterstützen; in der Erwägung, dass in den Mitgliedstaaten mit gut etablierten dualen Systemen der beruflichen Aus- und Weiterbildung häufig vergleichsweise positive Arbeitsmarktergebnisse für junge Menschen festgestellt wurden und die Systeme dieser Staaten als wertvolle Beispiele für bewährte Verfahren zur Stärkung der Union der Kompetenzen dienen können¹¹;
- Q. in der Erwägung, dass KMU in der Lehrlingsausbildung unionsweit eine zentrale Rolle spielen; in der Erwägung, dass sie aufgrund administrativer und organisatorischer Herausforderungen unter Umständen nur eingeschränkt an länderübergreifenden Mobilitätsprogrammen teilnehmen können, insbesondere wenn kleine Unternehmen durch die vorübergehende Abwesenheit von Auszubildenden zusätzlich unter Druck geraten; in der Erwägung, dass gezielte Unterstützung und vereinfachte Verfahren dazu beitragen können, dass mehr Auszubildende an Mobilitätsangeboten

¹¹ Cedefop, „[The role of work-based learning in VET and tertiary education: evidence from the 2016 EU labour force survey](#)“ (Die Rolle des Lernens am Arbeitsplatz in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und im Hochschulbereich: Erkenntnisse aus der EU-Arbeitskräfteerhebung 2016), 2021.

der beruflichen Bildung teilnehmen;

Gesellschaftliche Anerkennung des Werts beruflicher Bildung

1. begrüßt, dass der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Initiative der Kommission für eine Union der Kompetenzen, der Erklärung von Herning im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses¹² und der künftigen Europäischen Strategie für die berufliche Aus- und Weiterbildung erneut politische Aufmerksamkeit zukommt; betont, dass die berufliche Aus- und Weiterbildung für den sozialen Fortschritt, den wirtschaftlichen Wohlstand und die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit, die industrielle Souveränität und die Entwicklung des Humankapitals in der EU wichtig ist, und hebt hervor, dass die berufliche Aus- und Weiterbildung gefördert und aufgewertet werden muss, um ihre Anziehungskraft als ein inklusiver hochwertiger Weg in Bildung und hochwertige Beschäftigung zu erhöhen; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass im Rahmen der künftigen Strategie für die berufliche Aus- und Weiterbildung auf die Qualität und Relevanz der Lehrpläne für die berufliche Aus- und Weiterbildung eingegangen und für eine bessere Bewerbung von Programmen für berufliche Aus- und Weiterbildung unter Lernenden, Arbeitgebern und der breiten Öffentlichkeit gesorgt wird, um das Bewusstsein für die Beschäftigungs- und Aufstiegsmöglichkeiten zu schärfen, die die Berufsbildung bieten kann;
2. betont, dass Anbieter formaler beruflicher Bildung und anerkannte Qualifikationen mit Schwerpunkt auf grundlegenden Kompetenzen weiterhin die Grundlage für Strategien und Angebote im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung darstellen sollten, während modulare, aufgabenspezifische und digitale Lernprogramme und Befähigungsnachweise eine wichtige ergänzende Rolle spielen können, sofern sie relevante und übertragbare Qualitätssicherungskriterien erfüllen; betont, dass die berufliche Aus- und Weiterbildung als ein Instrument betrachtet werden sollte, mit dem sowohl die persönliche Entwicklung von Auszubildenden und Fachkräften unterstützt als auch dem Arbeitskräftemangel entgegenwirkt werden kann, und sie somit zur Wettbewerbsfähigkeit und zum Wohlstand der EU beiträgt, Innovationen in allen Wirtschaftszweigen begünstigt und hochwertige Möglichkeiten der Beschäftigung und Laufbahnentwicklung fördert;
4. betont, dass aus Sorge um den sozialen Zusammenhalt, die soziale Inklusion sowie die Chancengleichheit beim Zugang zu Beschäftigung, Mobilität, Weiterbildung und Laufbahnentwicklung Auszubildenden und Absolventinnen und Absolventen beruflicher

¹² Die für die berufliche Bildung zuständigen Ministerinnen und Minister und die Europäische Kommission, „[Die Kopenhagener Erklärung](#)“, November 2002.

Bildungswege das Gefühl vermittelt werden muss, dass ihre Qualifikationen und Berufe gleichermaßen wie akademische Bildung wertgeschätzt werden; betont, dass die beruflichen Bildungswege jungen Menschen, vor allem Mädchen, nahegebracht werden müssen, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die anhaltenden negativen Wahrnehmungen in Bezug auf das Image und den Wert der beruflichen Aus- und Weiterbildung durch frühzeitige und kontinuierliche Berufsberatung, gezielte Zusammenarbeit mit Eltern und Familien, hochwertige bezahlte Lehrlingsausbildungen, Sensibilisierungskampagnen und langfristige Investitionen in regionale Kompetenzökosysteme anzugehen, durch welche die Sichtbarkeit und Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung gestärkt wird; fordert die Mitgliedstaaten auf, ausreichend in Beratungsdienste und Tutorsysteme zu investieren und dabei der Tatsache Rechnung zu tragen, dass Tutoren und Berater neben Lehrkräften und Auszubildenden bei der Unterstützung der Lernenden eine zentrale Rolle spielen; fordert die Kommission auf, die künftige Strategie für die berufliche Aus- und Weiterbildung auf dem EU-Referenzrahmen des Cedefop für lebensbegleitende Beratung aufzubauen;

5. betont, dass die berufliche Aus- und Weiterbildung inklusiv sein muss und bei der Unterstützung von Lernenden, die geringere Chancen haben oder von Ausgrenzung aus der Gesellschaft und dem Arbeitsmarkt bedroht sind, eine zentrale Rolle spielen sollte, und dass Hindernisse im Zusammenhang mit Geschlecht, Behinderung, Migrationshintergrund, geografischer Lage und sozioökonomischem Status beseitigt werden sollten; fordert die Mitgliedstaaten auf, das Geschlechtergefälle bei der Ausbildungs- und Berufswahl, insbesondere in den MINT-Fächern, schrittweise abzubauen und eine ausgewogenere Beteiligung von Frauen und Männern über berufliche Bildungswege, Branchen und Berufe hinweg zu fördern, indem gegen Geschlechterstereotypen vorgegangen und der gleichberechtigte Zugang zu hochwertiger Ausbildung sichergestellt wird; betont, dass der beruflichen Aus- und Weiterbildung für Menschen mit Behinderungen große Bedeutung zukommt und dass Strategien ausgearbeitet werden müssen, um ihnen mehr und bessere Möglichkeiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu bieten und ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern;
6. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Angemessenheit, Zugänglichkeit und Fairness der finanziellen Unterstützung für Auszubildende in der beruflichen Bildung zu verbessern; stellt mit Besorgnis fest, dass in vielen Mitgliedstaaten nach wie vor Ungleichheiten bestehen, sodass Lernende in der Sekundarstufe II und der postsekundären nicht-tertiären Bildung weniger öffentliche finanzielle Unterstützung

erhalten als Lernende in der Hochschulbildung¹³; fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, gegebenenfalls und unter Berücksichtigung der nationalen Besonderheiten dafür zu sorgen, dass die bestehenden Instrumente zur Unterstützung der akademischen Bildung und die Systeme der öffentlichen Unterstützung auf Auszubildende in der beruflichen Bildung ausgeweitet werden, statt separate Systeme zu schaffen; betont, dass die Regeln für den Zugang zu Studierendenausweisen, Programmen zur finanziellen Unterstützung, Anerkennungssystemen und Beschäftigungsmöglichkeiten im öffentlichen Sektor inklusiv gestaltet werden sollten, sodass Auszubildende in der beruflichen Bildung gegenüber Lernenden in der akademischen Bildung nicht diskriminiert werden;

7. betont, dass berufliche Bildungswege angeboten werden müssen, die auch nach Abschluss der allgemeinen Sekundarstufe II zugänglich bleiben und ein hohes Bildungsniveau mit Lernmöglichkeiten am Arbeitsplatz verbinden, wodurch die Berufswahlmöglichkeiten erweitert werden und die Ausbildung hochqualifizierter Arbeitskräfte gefördert wird; betont ferner, dass alle Qualifikationen und Befähigungsnachweise der beruflichen Aus- und Weiterbildung klare Wege für eine weitere Ausbildung oder den beruflichen Aufstieg bieten sollten; betont, dass die berufliche Aus- und Weiterbildung in der Sekundarstufe II niemanden daran hindern sollte, die Ausbildung an tertiären Bildungseinrichtungen, auch in Einrichtungen der höheren beruflichen Aus- und Weiterbildung und an Universitäten, fortzusetzen;
8. betont, dass Microcredentials und modulare Lernmöglichkeiten großes Potenzial zur Unterstützung der Weiterbildung und Umschulung während des gesamten Arbeitslebens und zur Bereitstellung flexibler Lernwege für Arbeitnehmende und Arbeitgeber in einem sich schnell verändernden Arbeitsmarkt bergen;
9. fordert die Organe der EU und die Mitgliedstaaten auf, die Verwendung einer respektvolleren Terminologie für Bildungswege zu fördern, die nicht auf Begriffen wie „höhere Bildung“ und „niedrigere Bildung“, sondern auf den Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) beruht; fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass mit ihren einschlägigen Strategien, Mitteilungen, Leitlinien und Finanzierungsinstrumenten die gleichwertige Anerkennung beruflicher und akademischer

¹³ Scarpato, G. und Pocius, D., „[Rights and benefit gaps for vocational education and training \(VET\) learners and professionals in the EU](#)“ (Defizite bei den Rechten und Leistungen für Lernende in der beruflichen Bildung und Fachkräfte mit berufsbildenden Abschlüssen), vom Europäischen Parlament in Auftrag gegebene Studie, Juni 2026.

Bildungswege berücksichtigt und gefördert wird; fordert die Kommission auf, das EU-weite Ziel für Bildungsabschlüsse im Tertiärbereich so anzupassen, dass der Beitrag der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Tertiärbereich, einschließlich Kurzstudiengängen und anderer Berufsbildungsprogramme auf höherer Ebene, ausdrücklich anerkannt wird, und das bestehende Ziel für Bildungsabschlüsse im Tertiärbereich durch ein ebenso hochgestecktes EU-weites Ziel für die Teilnahme an und den Abschluss einer beruflichen Erstausbildung zu ergänzen, um dem gleichwertigen Stellenwert beruflicher und akademischer Bildungswege sowie der Absicht der Kommission Rechnung zu tragen, den Stellenwert und die Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu stärken und den Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen auf dem Arbeitsmarkt oder zu Weiterbildung zu fördern;

10. hebt hervor, dass Personen mit einer Berufsausbildung bei der politischen und administrativen Entscheidungsfindung unterrepräsentiert sind, wodurch die Vielfalt der beruflichen Perspektiven bei der Politikgestaltung eingeschränkt wird; begrüßt in diesem Zusammenhang den Beschluss des Parlaments, eine Reihe von Schuman-Praktika für Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu öffnen; fordert die Mitgliedstaaten und die EU-Organe auf, Lernende und ihre Organisationen, Auszubildende, Absolventinnen und Absolventen, Lehrkräfte, Auszubildende, Arbeitgeber, Gewerkschaften und Handelskammern im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung auf allen Ebenen der Politikgestaltung einzubinden, um für ihre gleichberechtigte Beteiligung zu sorgen und hochwertige und angemessen vergütete Ausbildungsplätze, Praktika und Arbeitsstellen in diesem Bereich zu bieten; fordert die Kommission auf, ihren Mechanismus für wissenschaftliche Beratung durch einen Mechanismus für praktische Beratung zu ergänzen, um das Fachwissen der genannten Akteure der beruflichen Aus- und Weiterbildung in die praktische Umsetzung des Politikzyklus systematisch einzubeziehen;
11. bedauert, dass es in Europa zu Diskriminierung aufgrund der Bildung kommt; begrüßt, dass Bulgarien, Kroatien, Portugal und Slowenien in ihren nationalen Rechtssystemen bereits rechtlichen Schutz vor dieser Diskriminierung bieten; weist auf das Gutachten des niederländischen Instituts für Menschenrechte¹⁴ hin, in dem gefordert wird, den Bildungsabschluss als verbotenen Diskriminierungsgrund beim Zugang zu Waren und Dienstleistungen aufzunehmen; fordert die Kommission auf, geeignete Maßnahmen zu prüfen und erforderlichenfalls vorzuschlagen, damit innerhalb des

¹⁴ <https://www.mensenrechten.nl/actueel/nieuws/2024/09/04/advies-college-vul-wetgeving-aan-met-bescherming-tegen-discriminatie-vanwege-opleiding>.

EU-Gleichstellungsrahmens angemessen gegen Diskriminierung aufgrund der Bildung vorgegangen wird;

12. betont, dass die berufliche Aus- und Weiterbildung nur dann zu einem attraktiven Bildungsweg werden kann, wenn sie zu hochwertigen Arbeitsplätzen führt; hebt hervor, dass eine gerechte Entlohnung, menschenwürdige Arbeitsbedingungen, Arbeitsplatzsicherheit und Möglichkeiten der Laufbahnentwicklung für die Gewinnung und Bindung von Arbeitnehmenden mit Berufsausbildung von wesentlicher Bedeutung sind; bedauert, dass das Vergütungsniveau in vielen Ausbildungsberufen – insbesondere im öffentlichen Dienst – nach wie vor nicht ausreichend auf die Komplexität, die Verantwortung und den gesellschaftlichen Wert dieser Berufe abgestimmt ist, was zu einem anhaltenden Arbeitskräftemangel und einer geringeren Attraktivität der beruflichen Bildungswege beiträgt; fordert die Mitgliedstaaten auf, in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern eine gerechte Entlohnung, stabile Beschäftigungsverhältnisse und gute Arbeitsbedingungen zu fördern, um die Einstellung und Bindung von Personal und die langfristige Tragfähigkeit wesentlicher berufsbildender Dienste und Ausbildungsberufe zu stärken;
13. würdigt den Beitrag, den WorldSkills und EuroSkills zur Förderung von Exzellenz, Innovation und der Attraktivität beruflicher Bildung in ganz Europa leisten; spricht sich für eine engere Zusammenarbeit zwischen der Kommission, den Mitgliedstaaten, regionalen Organisationen und Branchenverbänden, sozialen Partnern sowie den Veranstaltern der Wettbewerbe für Kompetenzen in Ausbildungsberufen aus, um Exzellenz in Ausbildungsberufen und die Sichtbarkeit beruflicher Bildung zu fördern; weist darauf hin, dass diese Wettbewerbe und die damit verbundenen Rahmen, wie die WorldSkills Occupational Standards, als Inspiration für politische Entscheidungsträger und bei der Entwicklung einer Politik für die berufliche Aus- und Weiterbildung, etwa im Hinblick auf die Anerkennung von Kompetenzen, Inklusion und gute Bedingungen für Fachkräfte mit berufsbildenden Abschlüssen, dienen sollten;
14. weist darauf hin, dass in der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Die Union der Kompetenzen“ zwar erklärt wird, dass die berufliche Aus- und Weiterbildung zu „einem als der Hochschulbildung gleichwertig wahrgenommenen Lernpfad“ werden sollte, für berufliche Bildung jedoch im Vergleich zur akademischen Bildung nach wie vor ein geringerer Anteil an Mitteln für Erasmus+ bereitgestellt wird; besteht darauf, dass die Mittelzuweisung aufgestockt wird, damit dieses Ziel in der Praxis erreicht und die Verwirklichung des im Rahmen von „Europa in Bewegung“ gesetzten Ziels unterstützt wird, bis 2030 eine Lernmobilität von 12 % der Auszubildenden in der beruflichen Bildung zu erzielen; besteht darauf, dass im Rahmen von Erasmus+ nicht nur die Arbeitsmarktergebnisse, sondern auch die persönliche Entwicklung,

das interkulturelle Lernen und die Erfahrungen junger Menschen als Kernziele der Mobilität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung anerkannt werden sollten; fordert die Kommission auf, die Zugänglichkeit, Inklusion, Gleichstellung der Geschlechter und Nachhaltigkeit von Mobilitätsprogrammen zu verbessern, indem sie in EU-verwalteten Programmen spezifische Zweckbindungen vorsieht, um inklusive Erasmus+-Stipendien, Talent- oder Exzellenzmaßnahmen und die Mobilität für Auszubildende, erwachsene Lernende und Lernende mit geringeren Chancen zu fördern, unter anderem durch vorbereitende, sprachliche und begleitende Unterstützungsmaßnahmen;

15. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Teilnahme von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) an Erasmus+-Mobilitätsprogrammen für Auszubildende und Lernende in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu erleichtern, indem die Verwaltungsverfahren vereinfacht werden, gezielte organisatorische Unterstützung geboten wird und die spezifischen Herausforderungen, mit denen KMU konfrontiert sind, berücksichtigt werden, um es für Unternehmen und KMU einfacher und reizvoller zu machen, Auszubildende aus dem Ausland aufzunehmen und Auszubildende ins Ausland zu entsenden; fordert, dass der papierlose Erasmus-Antrag („Erasmus without Paper“) und der Erasmus-Studierendenausweis so bald wie möglich in der beruflichen Aus- und Weiterbildung eingeführt werden; fordert ausreichende Unterstützung und Ressourcen für Anbieter beruflicher Aus- und Weiterbildung, um ihre Kapazitäten im Bereich der internationalen Mobilität auszubauen, etwa durch mehr Koordinatoren für die internationale Mobilität, welche die Lernenden in der beruflichen Bildung bei ihren Mobilitätsprojekten begleiten, die Lehrkräfte in der beruflichen Bildung bei der Einrichtung europäischer Projekte beraten und Kontakte zwischen Berufsbildungseinrichtungen, der Privatwirtschaft und den Lernenden fördern; begrüßt die laufenden Bemühungen der Kommission, die grenzüberschreitende Mobilität und die Portabilität von Kompetenzen zu erleichtern, unter anderem durch die bevorstehende Initiative für die Portabilität von Kompetenzen sowie durch die Digitalisierung und Vereinfachung der Verwaltungsverfahren, etwa durch den Europäischen Sozialversicherungspass, um unnötigen Verwaltungsaufwand zu verringern und die Mobilität von Lernenden, Arbeitnehmenden und Arbeitgebern in der gesamten Union zu erleichtern;
16. betont, dass maßgeschneiderte Wege zur Unterstützung junger Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEET), durch Beratungs-, Tutoring- und Mentoring-Instrumente ausgearbeitet werden müssen, die es ermöglichen, auf individuelle Bedürfnisse einzugehen und Hindernisse für den Zugang zu beruflichen Bildungswegen zu beseitigen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die

Inklusions- und Wiedereingliederungsmaßnahmen zu stärken und die Teilnahme von NEET an Programmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung und an Möglichkeiten des lebenslangen Lernens zu fördern;

17. bedauert, dass die Teilnahme von Auszubildenden in der beruflichen Bildung an der internationalen Mobilität nach wie vor durch anhaltende strukturelle und finanzielle Hindernisse eingeschränkt wird; fordert die Schaffung eines soliden gemeinsamen europäischen Rahmens, mit dem sichergestellt wird, dass Diplome und Lernergebnisse, die während Mobilitätszeiten, Praktika und Lehrlingsausbildungen im Ausland erworben wurden, automatisch anerkannt werden, um Lernenden, Anbietern beruflicher Aus- und Weiterbildung, Arbeitgebern und zuständigen Behörden mehr Rechtssicherheit zu bieten; fordert ferner, dass nationale und Erasmus+-Mobilitätsstipendien auf den tatsächlichen Lebenshaltungskosten in den Aufnahmелändern beruhen und die spezifischen zusätzlichen Kosten berücksichtigen, die Lernende, Auszubildende, Lehrkräfte und Personal in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die an Mobilitätsaktivitäten teilnehmen, zu tragen haben;
18. weist darauf hin, dass die Zusammenarbeit zwischen Auszubildenden in der beruflichen Bildung und Studierenden gestärkt werden muss, beispielsweise durch gemeinsame Lernumgebungen, um das gegenseitige Verständnis zu verbessern, reibungslosere Entwicklungspfade sowie innovativere und inklusivere Lernökosysteme zu fördern; fordert die Kommission auf, ein Erasmus+-Pilotprojekt für branchenübergreifende, internationale Mobilitätsprojekte für Auszubildende in der beruflichen Bildung und Studierende zu prüfen; ist der Ansicht, dass die aktive Beteiligung und Vertretung der Schülerinnen und Schüler für eine wirksame Schulverwaltung in allen Bildungseinrichtungen von entscheidender Bedeutung sind, und bedauert, dass die Berufsbildungseinrichtungen Auszubildende häufig nicht angemessen einbinden; fordert die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zur Stärkung der Beteiligung von Schülerinnen und Schülern zu ergreifen, und fordert die Kommission auf, den Aufbau eines europäischen Netzwerks für die Vertretung von Auszubildenden in der beruflichen Bildung zu unterstützen;
19. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, mindestens EQR-Niveau 5 als kohärenten und anerkannten tertiären Bildungsweg zu stärken, um die Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu erhöhen, lebenslanges Lernen zu unterstützen und den Fachkräftemangel zu beheben; betont, dass die Rolle und Sichtbarkeit des EQR in den Mitgliedstaaten kohärenter sein müssen; betont, dass klare Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen und die Regelungen für die Übertragung von Leistungspunkten gestärkt werden müssen sowie die Durchlässigkeit zwischen der beruflichen und nichtberuflichen Aus- und Weiterbildung sowie den

Bildungssystemen der Sekundarstufe und des Tertiärbereichs verbessert werden muss, betont gleichzeitig, dass die EQR-Niveaus 3 und 4 als wertvolle und vollständige Qualifikationsniveaus für Lernende anerkannt werden sollten, die in den Arbeitsmarkt eintreten möchten; fordert ferner, dass Einrichtungen der beruflichen Bildung im Tertiärbereich der EQR-Niveaus 5 und 6 als Anbieter fachlicher Kompetenzen in die europäischen Forschungs- und Innovationsökosysteme integriert werden;

Verbesserung der Qualität und Relevanz der beruflichen Bildung durch mehr Investitionen

20. fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten durch länderspezifische Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters und die wirksame Verwendung der EU-Finanzierungsinstrumente dabei zu unterstützen, ausreichend in die berufliche Bildung zu investieren; weist auf die erfolgreichen Investitionen im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang in die lokale Wirtschaft hin, indem die Förderung der Kompetenzentwicklung sowie die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, darunter Sozialunternehmen, kombiniert wurden, und empfiehlt, diesem Beispiel im Rahmen der Pläne der Mitgliedstaaten für nationale und regionale Partnerschaft sowie der Strategien für den gerechten Übergang zu folgen, um die berufliche Aus- und Weiterbildung zu fördern; fordert darüber hinaus Investitionen in die Berufsbildungssysteme, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf Regionen und Branchen liegen sollte, die mit strukturellen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt zu kämpfen haben, wie mit anhaltendem Arbeitskräftemangel oder einem begrenzten Zugang zu Ausbildungsmöglichkeiten – beispielsweise ländliche und abgelegene Gebiete, Gebiete in äußerster Randlage sowie deindustrialisierte und wirtschaftlich benachteiligte Gebiete sowie Branchen von strategischer industrieller und gesellschaftlicher Bedeutung –, um die lokalen Kompetenzökosysteme zu stärken und positive Übertragungseffekte auf Beschäftigung, Geschlechtergleichstellung, Innovation und den sozialen und territorialen Zusammenhalt zu fördern;
21. fordert die Kommission auf, eine ambitionierte europäische Strategie für die berufliche Aus- und Weiterbildung vorzulegen, die auf dem Kopenhagen-Prozess und der Erklärung von Herning aufbaut, mit der die Kohärenz und der praktische Einsatz der derzeitigen europäischen Instrumente gestärkt werden und die Mitgliedstaaten und Anbieter beruflicher Aus- und Weiterbildung dabei unterstützt werden, sicherzustellen, dass alle Programme und Befähigungsnachweise der beruflichen Aus- und Weiterbildung, einschließlich modularer, aufgabenbezogener und digitaler Lernprogramme, die Kriterien und Standards erfüllen, die in den einschlägigen, allgemein anerkannten Qualitätssicherungssystemen festgelegt sind; hebt außerdem hervor, dass im künftigen Rahmen

die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau ausdrücklich als grundlegende Ziele der beruflichen Aus- und Weiterbildung anerkannt werden müssen und die Führungsrolle von Frauen in der Governance der beruflichen Aus- und Weiterbildung gestärkt werden muss; fordert die Kommission auf, die Sozialpartner und Anbieter beruflicher Aus- und Weiterbildung frühzeitig systematisch in die Gestaltung, Umsetzung und Steuerung der politischen Maßnahmen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung einzubeziehen; fordert das Cedefop auf, dafür zu sorgen, dass die Anbieter beruflicher Aus- und Weiterbildung systematisch und strukturell in die Umsetzung der Aufgaben und Tätigkeiten des Cedefop einbezogen und dazu konsultiert werden; fordert die Kommission auf, den Vertretungen der Anbieter beruflicher Aus- und Weiterbildung eine Mitgliedsrolle im europäischen hochrangigen Gremium für Kompetenzen einzuräumen;

22. betont, dass lokale Anbieter beruflicher Aus- und Weiterbildung wertgeschätzt werden müssen, da sie als wichtiges Bindeglied zwischen den Lernenden und dem Arbeitsmarkt vor Ort fungieren und dazu beitragen können, den Bildungsbedarf an die regionale Nachfrage nach Arbeitskräften anzupassen; befürwortet Partnerschaften auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten zwischen Arbeitgebern und Anbietern beruflicher Aus- und Weiterbildung sowie Gewerkschaften, Arbeitsvermittlungsstellen, lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, Jugendorganisationen, Vertretungen von Lernenden, Auszubildenden, Lehrkräften und allen sonstigen Interessenträgern im Bildungsbereich, um die Relevanz und Qualität der Lehrpläne für die berufliche Aus- und Weiterbildung unter anderem durch die Bereitstellung hochwertiger Ausbildungsplätze zu verbessern; fordert den Aufbau von Kontakten zwischen Anbietern beruflicher Aus- und Weiterbildung und regionalen Industrie- und Technologieclustern; weist darauf hin, dass ein verstärkter sozialer Dialog, gerechte Löhne, hochwertige Arbeitsbedingungen und eine kontinuierliche berufliche Weiterentwicklung für Lehrkräfte und Ausbilder in der beruflichen Aus- und Weiterbildung sichergestellt werden müssen, um die Attraktivität des Berufs zu steigern und dem zunehmenden Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken, und fordert, dass dies in der bevorstehenden EU-Agenda für Lehrkräfte und Auszubildende berücksichtigt wird; fordert, dass Fachkräften in der beruflichen Aus- und Weiterbildung mehr Möglichkeiten geboten werden, bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit auch Lern- und Weiterbildungsangebote in hybrider Form anzubieten;
23. betont, dass die Zentren der beruflichen Exzellenz als wichtige Triebkräfte für Strukturreformen, Innovation, Anerkennung und Modernisierung in den Mittelpunkt der künftigen Entwicklung von Systemen der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Europa gestellt werden sollten; fordert die Kommission auf, die für Zentren der

beruflichen Exzellenz vorgesehenen Mittel im nächsten Erasmus+-Programm zu sichern, die langfristigen Investitionsmöglichkeiten für Zentren der beruflichen Exzellenz zu stärken und dafür zu sorgen, dass ihnen ein Finanzierungsansatz zugutekommt, der den Ambitionen der Allianz der Initiative „Europäische Hochschulen“ gerecht wird; betont, dass im Rahmen der Zentren der beruflichen Exzellenz Bildungsanbieter, Unternehmen, Forschungseinrichtungen, regionale Gebietskörperschaften und Sozialpartner zusammenkommen, um den Bedarf des Arbeitsmarktes zu decken, Innovationen zu fördern, die Kompetenzentwicklung sowie die regionale und branchenspezifische Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und den grünen und den digitalen Wandel voranzutreiben; fordert, dass eine unabhängige Bewertung der Zentren der beruflichen Exzellenz durchgeführt wird, um zu beurteilen, inwieweit sie dazu beitragen, den Bedarf des Arbeitsmarktes zu decken, und um ihre weitere Entwicklung zu fördern; begrüßt, dass sich die Mitgliedstaaten zunehmend dafür einsetzen, nationale Zentren der beruflichen Exzellenz ins Leben zu rufen und zu stärken; nimmt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass Frankreich, die Niederlande, Spanien, Italien, Dänemark, Polen und die Slowakei Initiativen ergriffen haben, um nationale Rahmen für Zentren der beruflichen Exzellenz zu entwickeln oder zu erproben, und sich zudem am europäischen Ökosystem der Zentren der beruflichen Exzellenz beteiligen, und fordert die anderen Mitgliedstaaten auf, diesem Beispiel zu folgen;

24. stellt fest, dass Unternehmen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, insbesondere in dualen Ausbildungssystemen, eine zentrale Rolle spielen, indem sie arbeitsbasierte Lernumgebungen bereitstellen, aktuelle Fähigkeiten und Kompetenzen vermitteln und Innovationen unterstützen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, das Lernen am Arbeitsplatz sowie die Rolle und Sichtbarkeit von Unternehmen als wichtige Lernorte innerhalb der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu stärken; fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, das Qualifikationsungleichgewicht zu beheben und zu diesem Zweck die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Arbeitgebern zu verstärken, unter anderem durch freiwillige Qualifikationsanalysen am Arbeitsplatz und die Erstellung von Kompetenzprofilen, um vorhandene Fähigkeiten und Kompetenzen zu ermitteln, deren formelle Anerkennung zu unterstützen, den Weiterbildungsbedarf zu bestimmen und sicherzustellen, dass die Lehrpläne mit den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt Schritt halten;
25. betont, dass die berufliche Aus- und Weiterbildung in ländlichen, abgelegenen und wirtschaftlich benachteiligten Regionen gefördert werden muss, um der Entvölkerung entgegenzuwirken, die lokalen Arbeitsmärkte zu stärken sowie die traditionellen Kompetenzen und Handwerksberufe zu erhalten; betont, dass der

generationsübergreifende Kompetenztransfer bei der Bewältigung des Arbeitskräftemangels eine wichtige Rolle spielt, und spricht sich dafür aus, Initiativen zu ergreifen, um erfahrene Arbeitnehmende bei der Weitergabe ihres Wissens und ihrer Fachkenntnisse im Rahmen von Mentoringmaßnahmen, Fortbildungen und der Lehrlingsausbildung zu unterstützen; betont ferner, dass KMU in den europäischen Systemen der beruflichen Aus- und Weiterbildung zentrale Akteure sind und einen erheblichen Anteil an Lehrlingsausbildungen, Praktika und Lernmöglichkeiten am Arbeitsplatz bereitstellen; stellt jedoch fest, dass KMU häufig mit administrativen, finanziellen und organisatorischen Hindernissen konfrontiert sind, und fordert daher, dass europäische Initiativen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung KMU-freundlich umgesetzt werden und unnötige Verwaltungslasten abgebaut sowie praktische Unterstützungsmechanismen bereitgestellt werden, um ihre fortgesetzte und verstärkte Beteiligung an Ökosystemen zur Kompetenzentwicklung wie den Zentren der beruflichen Exzellenz zu erleichtern;

26. fordert, dass die berufliche Aus- und Weiterbildung umfassender in bestehende Strategien und Programme der EU einbezogen wird; fordert, dass Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung stärker in die Konzeption und Umsetzung von Innovationsstrategien einbezogen werden, um die Anpassung und den Ausbau von Innovation am Arbeitsplatz zu beschleunigen; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung aktiv in Horizont Europa einbezogen werden; fordert, dass insbesondere bei Projekten mit höherem Technologiereifegrad Ausschreibungen durchgeführt werden, bei denen die Umsetzung, Erprobung und Skalierung unter realen Bedingungen durch beruflich ausgebildete bzw. weitergebildete Fachkräfte entscheidend für die Wirksamkeit sind; betont, dass EU-Investitionen in strategische Wirtschaftszweige und in den grünen und den digitalen Wandel nur dann ihre volle Wirkung entfalten können, wenn Arbeitnehmende, Lernende und Arbeitgeber Zugang zu den Kompetenzen haben, die für die Einführung, den Betrieb und die Skalierung neuer Technologien erforderlich sind; besteht darauf, dass im Rahmen der Politikbereiche, auf die sich der vorgeschlagene Europäische Fonds für Wettbewerbsfähigkeit bezieht, Investitionen in die Kompetenzentwicklung in strategischen Wirtschaftszweigen unterstützt werden; weist in diesem Zusammenhang auf Artikel 33

Absatz 2 der Haushaltsordnung¹⁵ hin, wonach Programme und Maßnahmen, soweit dies nach den einschlägigen branchenbezogenen Vorschriften möglich und angemessen ist, so durchgeführt werden sollten, dass die festgelegten Ziele erreicht werden, wobei die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen gemäß geltendem nationalem Recht, EU-Recht, den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und den Tarifverträgen zu achten sind;

27. stellt fest, dass Ausbildungsberufe eine wesentliche Rolle dabei spielen, die industrielle Basis Europas, die Energiesicherheit, die Verkehrssysteme, das Baugewerbe und die strategische Infrastruktur zu sichern, und betont, dass die berufliche Aus- und Weiterbildung das Potenzial hat, hochwertige Arbeitsplätze für den grünen Wandel sowie Chancen in der Sozialwirtschaft zu schaffen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die berufliche Aus- und Weiterbildung insbesondere für Frauen und junge Menschen als Eckpfeiler der Kompetenzentwicklung zu etablieren und den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) dafür zu nutzen, Weiterbildung und Umschulung in strategischen, nachhaltigen Branchen zu finanzieren; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Lernumgebungen, Lehrplänen und Praktiken im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu verstärken, die den Erfordernissen des ökologischen Wandels gerecht werden, und dabei sicherzustellen, dass Themen wie Kreislaufwirtschaft, Bau und Sanierung nachhaltiger, erschwinglicher und klimaresilienter Wohnungen, Energieeffizienz und Energiewende angemessen berücksichtigt werden und dass künftige Fachkräfte mit den Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen ausgestattet werden, die erforderlich sind, um den nachhaltigen Wandel in allen Branchen und Unternehmen voranzutreiben;
28. fordert, dass eine wirksame, effiziente und geschlechtergerechte Finanzierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung mit öffentlichen Mitteln sowie Komplementarität und Synergieeffekte bei der Finanzierung im Rahmen des nächsten MFR, insbesondere im Rahmen der Programme Erasmus+ und AgoraEU, des Europäischen Sozialfonds und anderer Kohäsionsfonds zusätzlich zum Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, weiter gefördert werden; fordert, dass nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten besser

¹⁵ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2018/1046/oj>).

erhoben werden, die berufliche Aus- und Weiterbildung genauer überwacht wird und verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um die auf EU-Ebene festgelegten Benchmarks für die berufliche Aus- und Weiterbildung in allen Mitgliedstaaten wirksam umzusetzen;

29. betont, dass technologische Innovationen und die Digitalisierung, einschließlich künstlicher Intelligenz und Automatisierung, eine kontinuierliche Weiterbildung und Umschulung erfordern; betont, dass es in diesem Zusammenhang von zunehmender Bedeutung ist, dass alle Arbeitnehmenden Zugang zu Schulungen sowie zu grundlegenden, nachhaltigen und digitalen Kompetenzen mit Relevanz für ihre derzeitige berufliche Laufbahn oder alternative berufliche Laufbahnen haben; ;
30. betont, dass mit den Vorschriften über staatliche Beihilfen Investitionen in Kompetenzen, lebenslanges Lernen und die Entwicklung der Arbeitskräfte gefördert und nicht eingeschränkt werden sollten und dass zu diesem Zweck insbesondere die Möglichkeiten im Rahmen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung¹⁶ und der damit verbundenen Rahmenregelungen zur Finanzierung von Ausbildungsmaßnahmen und Kompetenzökosystemen erweitert werden sollten; betont, dass Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung einen aktiven Beitrag zu Forschung und Innovation leisten, unter anderem durch die Zusammenarbeit mit Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Branchenorganisationen; fordert, dass mit der AGVO und den damit verbundenen Rahmen für staatliche Beihilfen den Einrichtungen die Teilnahme an Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten erleichtert wird und unangemessene Einschränkungen der öffentlichen Unterstützung bei der Durchführung solcher Tätigkeiten verhindert werden, damit sie in vollem Umfang zu Kompetenzen und Innovationsökosystemen beitragen können; erachtet es als wichtig, dafür zu sorgen, dass Auszubildende und Beschäftigte in der beruflichen Aus- und Weiterbildung in vollem Umfang in den Aktionsplan für Frauen in den Bereichen Forschung, Innovation und Start-up-Unternehmen einbezogen werden;
31. weist erneut darauf hin, dass hochwertige Arbeitsplätze für die Attraktivität der beruflichen Bildungswege und die Fähigkeit der EU, qualifizierte Arbeitskräfte zu binden, von wesentlicher Bedeutung sind; fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten und die

¹⁶ Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2014/651/oj>).

Arbeitgeber auf, im Einklang mit dem EU-Recht, den nationalen Rechtsvorschriften und den geltenden Tarifverträgen für eine gerechte Vergütung und hochwertige Arbeitsbedingungen für Auszubildende in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu sorgen, um die Attraktivität, die Qualität und die Inklusivität des Lernens am Arbeitsplatz zu verbessern; fordert ausgewogene Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung, in deren Rahmen das Lernen am Arbeitsplatz mit strukturierten Bildungsumgebungen verbunden wird, sodass den Lernenden sowohl die berufliche Praxis als auch eine umfassendere Bildung zugutekommt; betont, dass die Sozialpartner aktiv in die Gestaltung, Überwachung und Bewertung von Lehrlingsausbildungsprogrammen einbezogen werden müssen; hebt hervor, dass das praxisorientierte, arbeitsbezogene Lernen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung eine wichtige Inspirationsquelle für einen bedeutenden Bestandteil der Hochschulbildung darstellt;

32. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und Anbietern beruflicher Aus- und Weiterbildung umfassende und umsetzbare Strategien zu entwickeln, um das Wohlergehen von Lernenden, Lehrkräften und Auszubildenden in allen Lernumgebungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu stärken; betont in diesem Zusammenhang, dass Fachkräfte im Bereich der Sonderpädagogik, Psychologen und Assistenten unverzichtbar sind, wenn es darum geht, den individuellen Bedürfnissen aller Auszubildenden in der beruflichen Bildung gerecht zu werden; hebt zudem hervor, dass flexible und familienfreundliche Arbeitsregelungen wichtig sind, um die Teilhabe und Bindung von Frauen in Ausbildungsberufen zu verbessern;
33. fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten und die einschlägigen Interessenträger auf, kompetenzorientierte Ansätze bei der Einstellung, der Laufbahnentwicklung und dem Zugang zu Dienstleistungen zu fördern; betont, dass Absolventen der beruflichen Aus- und Weiterbildung aufgrund des geringeren Signalwerts beruflicher Qualifikationen im Vergleich zu akademischen Abschlüssen mit strukturellen Nachteilen konfrontiert sein können;

Anerkennung der Mobilität von Auszubildenden und Fachkräften

34. betont, dass die Anerkennung von Qualifikationen, Diplomen und Kompetenzen wichtig ist, um die Freizügigkeit sicherzustellen und eine gleichberechtigte Teilhabe von Auszubildenden der beruflichen Bildung an der Mobilität zu Studienzwecken sowie eine gleichberechtigte Teilhabe von Auszubildenden und Arbeitskräften an der Mobilität zu Beschäftigungszwecken zu fördern; fordert die Mitgliedstaaten auf, sämtliche Möglichkeiten, die das Programm Erasmus+ jungen Menschen bietet – Möglichkeiten, im Ausland zu studieren oder eine Ausbildung oder ein Praktikum zu absolvieren –,

zu fördern; fordert die Kommission auf, im Einklang mit der Mitteilung über die Union der Kompetenzen einen Berufsbildungsabschluss einzuführen, der die Entwicklung transnationaler gemeinsamer Programme der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Bottom-up-Initiativen umfassen sollte, um die berufliche Bildung international zu fördern und die Mobilitätsmöglichkeiten zu erweitern;

35. fordert, dass mit der anstehenden Initiative für die Portabilität von Kompetenzen ein kohärentes EU-Ökosystem für die Anerkennung von Qualifikationen, Diplomen und Kompetenzen sowie für die Mobilität geschaffen wird, mit dem die Interoperabilität zwischen Europass, der mehrsprachigen europäischen Klassifizierung für Fähigkeiten/Kompetenzen, Qualifikationen und Berufe (ESCO), den nationalen Qualifikationsrahmen, Microcredentials und digitalen Qualifikationsnachweisen sichergestellt wird; betont, dass dieses System transparent, bürgerfreundlich, digital und kostenlos sein sollte;
36. nimmt die Erkenntnisse des Cedefop¹⁷ zur anhaltenden Fragmentierung bei der grenzüberschreitenden Anerkennung von Qualifikationen der beruflichen Aus- und Weiterbildung zur Kenntnis und stellt fest, dass es soliderer Kooperationsmechanismen bedarf; fordert die Kommission auf, das Europäische Netzwerk von Informationszentren für akademische Mobilität und für die Anerkennung akademischer Abschlüsse und Leistungen (ENIC) und das Netz der nationalen Informationszentren für Fragen der akademischen Anerkennung (NARIC) auszubauen, indem ihr Mandat und ihre technischen Kapazitäten auf Qualifikationen der beruflichen Aus- und Weiterbildung ausgeweitet werden, wodurch die grenzüberschreitende Anerkennung verbessert wird und somit nationale Behörden und Interessenträger im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung unterstützt, die Transparenz und Vergleichbarkeit von Qualifikationen verbessert und die Anerkennung und Portabilität von Qualifikationen und Kompetenzen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der gesamten EU erleichtert werden;
37. betont, dass eine bessere Anerkennung und Portabilität beruflicher Qualifikationen nicht nur zu einer besseren Mobilität der Arbeitskräfte, sondern auch zu einer Verringerung der Arbeitslosigkeit und zu einer besseren Abstimmung von Kompetenzen und Arbeitsmarkterfordernissen in der gesamten EU beitragen kann; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Anerkennung beruflicher Qualifikationen in der gesamten EU

¹⁷ Cedefop, „Recognition and validation of foreign VET qualifications in Europe“ (Anerkennung und Validierung ausländischer Qualifikationen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Europa), Juli 2026.

weiter zu vereinfachen und zu beschleunigen und im Interesse vergleichbarer Bildungsniveaus auf die automatische Anerkennung akademischer und beruflicher Qualifikationen zwischen den Mitgliedstaaten hinarbeiten, um Mobilitätshindernisse abzubauen und das Funktionieren des Binnenmarkts zu stärken; begrüßt den Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der EU und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die darin formulierten Empfehlungen umzusetzen und insbesondere die Fristen für die Anerkennung im Rahmen der automatischen Regelung für sektorale Berufe bei vorübergehender und dauerhafter Mobilität zu verkürzen;

38. fordert die Entwicklung von Kompetenz- und Ausbildungspartnerschaften mit Drittländern in Branchen, in denen ein anhaltender Arbeitskräftemangel besteht, wobei hochwertige Ausbildungsangebote mit transparenten Anerkennungswegen und für beide Seiten vorteilhaften Mobilitätsregelungen kombiniert werden sollten, wie gemeinsamen EU-Verfahrensgrundsätzen für die Anerkennung der Qualifikationen von Drittstaatsangehörigen, einschließlich transparenter Zeitpläne, klarer Kriterien und der systematischen Nutzung kompetenzbasierter Bewertungen, etwa praktischer Tests und der Validierung zuvor erworbener Kenntnisse, wenn die Unterlagen unvollständig sind; betont, dass die nationalen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten sowie die geltenden Tarifverträge uneingeschränkt geachtet werden und diese Arbeitnehmer vor jeglicher Art von Verletzung der Arbeitsbedingungen oder der sozialen Rechte geschützt werden müssen;
39. fordert die Entwicklung interoperabler, sicherer und überprüfbarer digitaler Befähigungsnachweise für Qualifikationen und berufliche Kompetenzen, die von zuständigen und anerkannten Behörden ausgestellt werden und ohne Weiteres über Grenzen hinweg genutzt werden können, wobei die Kohärenz mit bestehenden EU-Initiativen und die Aufrechterhaltung von Standards sicherzustellen sind; berücksichtigt das Potenzial der KI für die Modernisierung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Europa, einschließlich der Unterstützung bei der Bewertung von Innovationskompetenzen in den Lehrplänen und der Anerkennung von Qualifikationen und Microcredentials; legt nahe, dass EU-weit KI-gestützte Zertifizierungsverfahren entwickelt werden, um die Transparenz und Übertragbarkeit von Qualifikationen der beruflichen Aus- und Weiterbildung zwischen den Mitgliedstaaten zu verbessern;
40. unterstützt das Ziel eines echten Europäischen Bildungsraums, in dem schrittweise eine automatische Anerkennung akademischer und beruflicher Qualifikationen eingeführt wird, damit das gegenseitige Vertrauen zwischen den Bildungssystemen gestärkt und die Mobilität qualifizierter Arbeitskräfte erleichtert wird; fordert die

Kommission und die Mitgliedstaaten auf, regionale Pilotbereiche für die Portabilität von Kompetenzen und Qualifikationen einzurichten, die auf bestehenden Rahmen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wie dem zwischen der Benelux-Union und ihren benachbarten Grenzregionen aufbauen, um innovative Ansätze für die Anerkennung, Validierung und automatische Portabilität von Qualifikationen, Kompetenzen und Microcredentials über Grenzen hinweg zu testen; ist der Ansicht, dass erfolgreiche Pilotprojekte wertvolle Erkenntnisse liefern, das gegenseitige Vertrauen zwischen den zuständigen Behörden stärken und positive Übertragungseffekte für eine breitere Umsetzung in der gesamten EU schaffen könnten;

41. bedauert, dass die in der Richtlinie 2005/36/EG¹⁸ vorgesehenen gemeinsamen Ausbildungsrahmen nur in begrenztem Umfang umgesetzt wurden; fordert die Kommission auf, die Gründe für diese begrenzte Umsetzung zu bewerten und potenzielle Hindernisse zu ermitteln, und fordert die Mitgliedstaaten und die einschlägigen Berufsverbände auf, ihre Entwicklung und Umsetzung in den Bereichen der beruflichen Bildung aktiv zu fördern, in denen durch gemeinsame Ausbildungsanforderungen die berufliche Mobilität unterstützt werden könnte; legt nahe, die Regelungen der automatischen Anerkennung insbesondere in Branchen, in denen ein Arbeitskräftemangel oder eine hohe grenzüberschreitende Mobilität herrscht, aufbauend auf erfolgreichen Pilotansätzen im Rahmen regionaler Kooperationen auszuweiten;
42. betont, dass im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses ein Übereinkommen über Anerkennungen geschaffen werden muss, um die EU-weite Anerkennung von Qualifikationen der beruflichen Aus- und Weiterbildung auf der Grundlage der derzeitigen Instrumente wie des EQR, der WorldSkills Occupational Standards und von Lernergebnissen zu ermöglichen, um die grenzüberschreitende Vergleichbarkeit und Mobilität der Arbeitskräfte zu verbessern; fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, die ESCO-Klassifikation verstärkt als gemeinsame Bezugsterminologie für Kompetenzen in nicht reglementierten Berufen zu nutzen, damit Arbeitgeber, Arbeitsvermittlungen und Plattformen Kompetenzen besser über Grenzen und Branchen hinweg anerkennen und vergleichen können; ist der Ansicht, dass eine größere Kohärenz zwischen dem Kopenhagen- und dem Bologna-Prozess erforderlich ist; begrüßt die Absicht der Kommission, im Rahmen der Bemühungen um die Stärkung der Durchlässigkeit zwischen den Bereichen im Bildungswesen die Ausweitung des Europäischen Systems zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) auf die berufliche Aus- und Weiterbildung zu prüfen; betont

¹⁸ Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2005/36/oj>).

jedoch, dass eine solche Ausweitung mit soliden, vertrauensbasierten Qualitätssicherungssystemen einhergehen muss; fordert die Einrichtung eines europäischen Netzwerks der Qualitätssicherungsagenturen für die berufliche Aus- und Weiterbildung, ähnlich wie das Europäische Register für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung in der akademischen Bildung, um systematisches Peer-Learning, Koordinierung und Vertrauensbildung in allen Qualitätssicherungssystemen zu ermöglichen;

43. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, für flexiblere und durchlässigere Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu sorgen, indem sie die Modularität fördern und die Anerkennung und Validierung zuvor erworbener Kenntnisse, einschließlich des nichtformalen und informellen Lernens, ausweiten, um den Wiedereinstieg in die allgemeine und berufliche Bildung zu erleichtern und gleichzeitig Qualitätsstandards sicherzustellen; fordert, dass flexible Lernmöglichkeiten angeboten werden, einschließlich Teilzeitformaten, integriertem Lernen und Online-Fernunterricht, um Lernenden mit Betreuungsaufgaben, beruflichen Verpflichtungen oder unterbrochenen Bildungswegen gerecht zu werden; fordert die Kommission auf, den Mitgliedstaaten nahezulegen, in der künftigen Strategie für die berufliche Aus- und Weiterbildung Agilität, Flexibilität und Modularität der Lehrpläne durch konkrete Maßnahmen zu fördern;

◦

◦ ◦

44. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschlieung dem Rat und der Kommission zu bermitteln.